

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 78 „Domstag / Auf der Höhe“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 05.07.2021 bis 04.08.2021

in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 „Domstag / Auf der Höhe“ Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (montags von 8.00 bis 15.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, möglich.

Das Rathaus ist aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen zurzeit nicht frei betretbar, daher ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 04351/ 710-603 notwendig.

Die Planunterlagen werden außerdem ab dem 05.07.2021 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link:

<https://bob-sh.de/app.php/plan/bp78-eckernfoerde>

eingestellt.

Die Unterlagen sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord (erreichbar über www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und über die Homepage der Stadt Eckernförde (www.eckernfoerde.de > Die Stadt > Präsentation > Stadtentwicklung & Verkehr > Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) zugänglich. Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

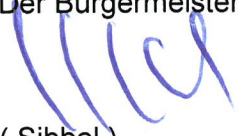
Stellungnahmen können direkt online auf BOB-SH, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.

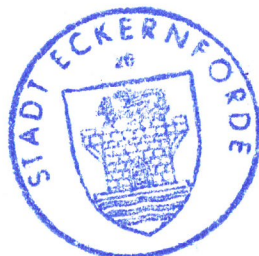
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 15.06.2021

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister


(Sibbel)
Bürgermeister



Anlage:

- Übersichtsplan Geltungsbereich

GELTUNGSBEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 78 "DOMSTAG / AUF DER HÖHE"

FLUR 7 / GEMARKUNG ECKERNFÖRDE

FLURSTÜCKE 78/30, 85/95 UND 85/94

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauBG)

FLÄCHENGROSSE

ca. 0,28 ha

